

LEIHVERTRAG



ZWISCHEN

TV »Frisch Auf« Meißen e.V.

Leipziger Straße 92

01662 Meißen

im Folgenden auch als Leihgeber genannt

Turnverein »Frisch Auf« Meißen e.V.

Leipziger Straße 92

01662 Meißen

Tel.: 0152 36351435

UND

[Redacted area]

[Redacted area]

[Redacted area]

[Redacted area]

im Folgenden auch als Leihnehmer genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer für eine festgelegte Zeit, folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der Vereinsnutzung zur Verfügung.

- [Redacted area]
- [Redacted area]
- [Redacted area]

2. Die Leihgabe wird an den Leihnehmer für die folgende festgelegte Zeit herausgegeben.

vom bis zum für Tage.

3. Für die Leihzeit wird zwischen beiden Parteien werden:
zutreffendes Bitte ankreuzen

- Leihgebühren in Höhe von Euro
 keine Leihgebühren erhoben.

4. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch den Leihgeber und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.

5. An der Leihgabe dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

6. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.



**Turnverein »Frisch Auf«
Meißen e.V.**

Leipziger Straße 92
01662 Meißen
Tel.: 0152 36351435

7. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
8. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
9. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

.....
ORT, DATUM

.....
VORSITZENDE/R

.....
LEIHGEBER

.....
LEIHNEHMER